

KAPELLMANN INFORMIERT

02. September 2016

Neuaufgabe des „Nicklisch Weick“ VOB/B-Kommentars erschienen



Der „Nicklisch / Weick“ ist ein Klassiker der Baurechtswissenschaft. Der Kommentar zur VOB/B ist schon seit über 30 Jahren auf dem Markt, gehört damit zu den absoluten Standardwerken der baurechtlichen Literatur und wird mittlerweile von Vors.Ri.a.OLG a.D. Jansen und Dr. Seibel, Vizepräsident des LG Siegen, herausgegeben. Die jetzt erschienene Neuaufgabe berücksichtigt schon die Änderungen der VOB/B 2016, die seit dem 18.04.2016 in Kraft getreten sind.

Kapellmann-Anwalt > **Dr. Gerolf Sonntag** (Mönchengladbach), Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, hat dabei den in der Praxis äußerst relevanten § 6 kommentiert, der sich mit den Rechtsfragen zu Behinderungen des Bauablaufes befasst, etwa unter welchen Voraussetzungen sich die Bauzeit bei Störungen des Bauablaufes verlängert oder wann die Vertragsparteien finanzielle Ansprüche aus Bauzeitverlängerungen geltend machen können.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit über 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer, Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415, axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de